

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss im Bereich des Landkreises Fürstentum Fürstentum hat die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB § 193 Abs. 5 und § 196) und der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV § 12) sowie der Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 (ImmoWertV § 13 bis § 17) und der ImmoWertV-Anwendungshinweise (ImmoWertA) zum Stichtag, den 1. Januar 2026, u. a. auf der Basis der Kaufpreissammlung ermittelt.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Richtwerte. Richt- und Bodenwerte dienen der Orientierung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

Eine amtliche Bodenrichtwertauskunft erhalten Sie nur auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Fürstentum Fürstentum unter <https://forms.lra-ffb.de/frontend-server/form/provide/3355/> oder über die Internetseite <https://www.boris-bayern.de/>. Nach erfolgreicher Registrierung kann diese dort direkt über das Internet als PDF abgerufen werden. Eine amtliche Bodenrichtwertauskunft ist gebührenpflichtig und kostet 35 €. Grundlage hierfür bildet das Kostengesetz und Kostenverzeichnis (Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 vom 01.07.2012).

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Die Gemeinden haben innerhalb dieses Monats einem interessierten Bürger kostenlos Einsicht in die Bodenrichtwertliste zu gewähren.

Die Einsicht nehmende Person darf sich schriftliche Notizen machen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass keine Kopien bzw. auch Foto- bzw. Videoaufnahmen von den Werten angefertigt werden.

Bei Fragen jeglicher Art zu den Richtwerten müssen Sie sich an den Gutachterausschuss im Landratsamt Fürstentum Fürstentum wenden. Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen Gebühr erteilt.

Nach Ablauf der einmonatigen Auslegung darf die Richtwertliste nicht mehr eingesehen werden. Bei Fragen und Auskunftersuchen von interessierten Bürgern ist dann stets auf den Gutachterausschuss zu verweisen.

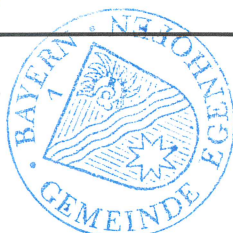
Die Bodenrichtwertliste für die Gemeinde Egenhofen liegt in der Zeit vom

11. Juni 2026 bis zum 13. Juli 2026

im Rathaus der Gemeinde Egenhofen, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen, Bauamt, Zimmer O.01, während der Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Robert Köll
Erster Bürgermeister



Unterschweinbach, den 11. Juni 2026